

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

2462 /AB

12. Aug. 2009

bm:uk

zu 2592 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0217-III/4a/2009

Wien, 10. August 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2592/J-NR/2009 betreffend Kunstwerk „Erde, Wasser, Feuer, Luft“ in Wien (1. Bezirk), die die Abg. Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 2. Juli 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 und 6 bis 8:

Das genannte Kunstwerk steht im Eigentum der Erste Bank und damit als Privateigentum außerhalb des Kompetenzbereichs des Kulturministeriums. Für die Genehmigung der Aufstellung im öffentlichen Raum ist die Gemeinde Wien zuständig. Es bestand daher keine Verpflichtung zur Information des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur über die Veränderung, Entfernung oder Wiederaufstellung des Werks an einem anderen Ort.

Zu Fragen 4 und 5:

Das gegenständliche Kunstwerk steht nicht unter Denkmalschutz. Der sorgfältige Umgang mit dem Werk unterliegt daher der alleinigen Verantwortung des Eigentümers respektive den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Künstlerin bzw. Künstler und Eigentümerin bzw. Eigentümer über allfällige Veränderungen.

Zu Frage 9:

Da Kunst im öffentlichen Raum eine Bereicherung für die gesamte Gesellschaft darstellt, sollte ein sorgfältiger Umgang mit diesen Werken für die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie/oder Erhalterinnen und Erhalter eine Selbstverständlichkeit sein. Dazu zählt auch, bei Entfernung oder Ortsveränderungen dieser Kunstwerke, soweit möglich, den Kontakt mit den Künstlerinnen und Künstlern zu suchen.

Die Bundesministerin:

